



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2019.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² geschaffen werden. Hiermit wird gleichzeitig die städtebauliche Wiedernutzbarmachung des bereits vollflächig versiegelten bzw. bebauten ehemaligen, sog. „Seilbahnparkplatzes“ angestrebt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll zudem die Trassierung für einen Abschnitt des überregional bedeutsamen „Ahr-Radweges“ neu festgelegt und die Zuwegung zur „Brücke am Seilbahnparkplatz“ neu geordnet werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen, die Begründung mit Anlagen sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden

- vom **09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020** (Auslegungsfrist)

im Rathaus, Roßberg 3, 53505 Altenahr, 1. OG, Bauabteilung, Zimmer 109, zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Parallel können die Bebauungsplanunterlagen im Internet unter

- www.altenahr.de → Rathaus & Gemeinderäte → Beteiligung gemäß BauGB

bzw. über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung unter o.g. Adresse,
- per E-Mail ausschließlich an claudia.kolle@altenahr.de oder
- zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

53505 Altenahr, den 27.11.2019
Fuhrmann, Ortsbürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab), mit Kennzeichnung des Plangebietes



*Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (barrierefreier Zugang vorhanden):

- Mo – Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo, Di und Do von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei Einsichtnahme außerhalb dieser Öffnungszeiten (während der Dienststunden) bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin Frau Kolle, Zimmer 109, Tel.: 02643/809-57, E-Mail: claudia.kolle@altenahr.de. An den Weihnachtsfeiertagen, am 27.12.2019, an Silvester sowie an Neujahr bleibt das Rathaus geschlossen.